

**Zeitschrift:** Vox Romanica  
**Herausgeber:** Collegium Romanicum Helvetiorum  
**Band:** 23 (1964)

**Artikel:** Die Entstehung romanischer Schriftsprachen  
**Autor:** Lüdtke, Helmut  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-20259>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Entstehung romanischer Schriftsprachen**

Schriftsprache ist nicht dasselbe wie Literatur. Eine Literatur kann auch ohne materielle Fixierung auf Stein, Holz oder Papier bestehen und rein mündlich tradiert werden. Nicht von der Entstehung der romanischen Literatur möchte ich sprechen, und auch nicht davon, wie die ungeschliffenen romanischen Volksmundarten sich allmählich zu vollendeten Literatursprachen emporbildeten, sondern von den kulturgeschichtlichen Faktoren, die es bewirkten, daß in den romanischen Ländern neben der althergebrachten einzigen und gemeinsamen Schrift- und Bildungssprache, dem Latein, vom 9. Jahrhundert an neue Schriftsprachen entstanden und mit der lateinischen in Konkurrenz traten.

Das Erscheinen des ersten romanischen Textes war keine kulturelle Revolution. Die Vorherrschaft des Lateinischen als europäischer Schriftsprache blieb zunächst erhalten. Ganz allmählich nur drangen die romanischen Sprachen vor und eroberten einen Lebensbereich nach dem anderen. In Frankreich – um ein Land als Beispiel herauszugreifen – dauerte es 700 Jahre, ehe das Französische als alleinige Amtssprache anerkannt war.

Die Frage, warum von einem gewissen Zeitpunkt an die romanischen Volksmundarten nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben wurden, impliziert noch eine andere Frage, nämlich die: warum sie bis dahin nicht geschrieben wurden, obwohl sie doch längst existierten.

Um die Antwort auf diese Fragen zu finden, muß man sich von der vielleicht allzu verbreiteten Vorstellung frei machen, als läge die Schwierigkeit, eine Mundart zur Schriftsprache zu erheben, hauptsächlich darin, daß es den Mundarten an Ausdrucksmitteln gebreicht, um in allen Bereichen unseres komplizierten Lebens den an eine Schriftsprache gestellten Anforderungen gerecht zu werden; wogegen die rein technische Frage der Verschriftlung, das heißt der Schaffung beziehungsweise Verbindlicherklärung eines orthographischen Systems, nur zweitrangige Bedeutung habe: jede beliebige Mundart könne ohne weiteres auch geschrieben werden. Das heutige Vorhandensein einer mannigfaltigen Mundartliteratur in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften darf uns nicht dazu verleiten, diese Gegebenheiten als universal und folglich auch für die romanischen Länder im frühen Mittelalter gültig zu erachten. Das geht aus mehreren Gründen nicht an, wobei zunächst auf einen wichtigen materiellen Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Zeit hingewiesen sei: wir leben in der Epoche des Papiers. Keine der technischen Errungenschaften, Automobil, Rundfunk, Fernsehen, Atomraketen, Raumschiffe, ist so kennzeichnend für den modernen Lebensstil wie das bedruckte Papier. Es wer-

den heute im Gebiet des ehemaligen karolingischen Reiches an einem einzigen Tage mehr Texte verfaßt als zur Zeit Karls des Großen in einem Jahrhundert. Wenn man nun den Anteil der Mundartliteratur an der gesamten heutigen Textproduktion errechnen würde, so käme man selbst für ein Land wie die Schweiz auf einen winzigen Promillesatz. Nimmt man dann spekulativ dasselbe anteilige Verhältnis von hochsprachlichen und mundartlichen Texten auch für das 8. und 9. Jahrhundert an, so darf man für diesen Zeitraum nicht mehr als ein paar Zeilen Mundarttext erwarten.

Freilich beruht dieser Schluß auf einer unzulässigen Extrapolation. Mit dem soeben durchgeführten Rechenexempel läßt sich nicht beweisen, daß im 8. und 9. Jahrhundert keine Mundartliteratur existieren konnte. Solch ein messerscharfer Schluß wäre, wie wir wissen, ein Fehlschluß, denn es liegen ja Texte in romanischer Mundart aus dem 9. Jahrhundert vor.

Trotzdem – so paradox das auch klingen mag – erscheint mir jenes Argument als wertvoll, und zwar aus folgender Überlegung: wenn die materiellen Voraussetzungen für das Entstehen einer geschriebenen Literatur in romanischer Mundart ungünstig waren, dann müssen es besondere kulturgeschichtliche Umstände gewesen sein, die eines Tages dazu führten, daß dennoch Texte romanisch geschrieben wurden. Die nächste Frage, die wir uns vorlegen müssen, betrifft also die kulturelle Situation, das heißt Bildungswesen und Sprachbewußtsein der Romanen in der Zeit vom 6. bis 9. Jahrhundert.

Die Kenntnis der Buchstaben war im Frühmittelalter wenig verbreitet. Lesen und schreiben zu können, galt nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als Fachwissen; als solches blieb es, mit seltenen Ausnahmen, Klerikern und Notaren vorbehalten; die anderen, selbst Könige und Kaiser, waren Analphabeten; es galt schon als etwas Besonderes, wenn – um mit Hartmann von Aue zu sprechen – *ein ritter sô gelaeret was, daz er an den buochen las.*

Unter diesen Umständen bot das Latein als alleinige Schriftsprache in den Ländern der westlichen Welt den Vorteil der doppelten Verwendbarkeit: während es nach außen als gemeinsame Sprache der Schriftgebildeten aller Nationen wirkte, fungierte es im Innern der Romania als Vorlesesprache, die auch von vielen Analphabeten mehr oder weniger gut verstanden wurde. Diese letztere Tatsache sei besonders betont: Latein wurde nicht nur von den Gebildeten, sondern auch von Analphabeten verstanden, und solange es verstanden wurde, war es eine lebendige Sprache. Es starb in dem Augenblick, da die Verständlichkeit vorgelesener Texte aufhörte.

Die Krise des Lateins ist die Krise seiner Wirksamkeit. Seine Erlernung erforderte einen hohen Aufwand; aber dieser Aufwand brauchte nur wenigen Menschen abverlangt zu werden und kam dennoch allen zugute, weil im Mittelalter Texte zwar nur von wenigen abgelesen, aber für viele vorgelesen wurden.

Es wäre nun ein Irrtum, die sprachkulturelle Situation der Romania im Frühmittelalter, mit ihrem eigenartigen Nebeneinander von klassischem Latein und Volkssprache, für außergewöhnlich, für geschichtlich einmalig zu halten, derart, daß es uns Heutigen verwehrt sei, uns in jene Situation einzufühlen und das Sprachdenken ihrer Träger nachzuvollziehen. Diese weit verbreitete Einstellung ist falsch, denn es gibt ähnliche Situationen auch heute, und die seit einem Jahrhundert andauernde Diskussion über das sogenannte Vulgärlatein hätte mit weniger Aufwand an Druckerschwärze zu klareren Ergebnissen führen können, wenn mehr Romanisten und klassische Philologen, über den Zaun ihrer Disziplin hinwegschauend, sich mit dem Neugriechischen und dem Neuarabischen beschäftigt hätten. In Griechenland und in den arabischen Ländern herrscht nämlich bis heute eine sprachkulturelle Situation, die mit dem Wort Diglossie bezeichnet wird und die darin besteht, daß in einer und derselben Sprachgemeinschaft zwei einander ähnliche, aber doch deutlich verschiedene Idiome nebeneinander bestehen, wobei jedes seine fest umrissenen Funktionen hat<sup>1</sup>. Vom Standpunkt eines Deutschschweizers aus ist diese Situation sehr leicht zu begreifen, indem man sich die Nachbarländer Österreich und Deutschland hinwegdenkt; es gäbe dann also niemanden, der im normalen Umgang hochdeutsch spricht; das Hochdeutsche ist nur die Sprache der Bücher und Zeitungen, der Aufschriften, des Schulunterrichts und des öffentlichen Vortrags; als Spontansprache, und zwar vom zwanglosesten Geplauder bis zur wissenschaftlichen Diskussion, fungiert allein das Alemannische. Das wäre die typische Situation der Diglossie; sie herrscht heute in Griechenland<sup>2</sup> und in den arabischen Ländern<sup>3</sup>, und sie herrschte bis zur Zeit Karls des Großen in der Romania.

Damit kein Mißverständnis aufkommt, sei betont, daß auch in der Romania die beiden Idiome nicht nach Bevölkerungsklassen getrennt waren. Wir täten demnach besser daran, statt von Vulgärlatein von Spontanlatein zu sprechen; denn es handelte sich offensichtlich um die Spontansprache nicht nur des Pöbels, sondern aller Klassen der Gesellschaft<sup>4</sup>. Zwischen Spontanlatein und Romanisch besteht kein realer Unterschied, sondern nur ein terminologischer, solange es wirklich um die gesprochene Sprache geht; erst beim geschriebenen Romanisch ergibt sich eine sinnvolle Unterscheidung gegenüber dem geschriebenen Latein.

Wenn wir von der Diglossie als feststehender Gegebenheit in der Romania vor Karl dem Großen ausgehen, dann erscheint uns die Entstehung romanischer

<sup>1</sup> CH. A. FERGUSON, *Diglossia*, Word 15 (1959), 325–340.

<sup>2</sup> G. H. BLANKEN, *De taalkwestie in hedendaags Griekenland*, Mededelingen van de K. Vlaamse Akademie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten. Klasse der Letteren. Jaargang 18 (1956).

<sup>3</sup> V. MONTEIL, *L'arabe moderne*, Paris 1960.

<sup>4</sup> M. BONNET, *Le latin de Grégoire de Tours*, Paris 1890, p. 39s.; F. LOT, *A quelle époque a-t-on cessé de parler latin?*, ALMA (*Bulletin Du Cange*) 6 (1931), 97–159; vgl. besonders p. 102s.

Schriftsprachen als teilweise oder vollständige Aufhebung der Diglossie. Wir haben uns folglich die Frage vorzulegen, welcher Art die Zersetzungskräfte waren, die diesen sprachkulturellen Wandel verursachten, plötzlicher Anstoß von außen oder allmähliche Entwicklung von innen, Revolution oder Evolution.

Natürlich schließt das eine das andere nicht aus. Wir dürfen uns nicht zufriedengeben, wenn wir *eine* Ursache gefunden haben, und ihr dann mehr Wirkung zuschreiben, als sie in Wahrheit gehabt hat. Es kann eine Veränderung allmählich sich anbahnen und dann durch ein hinzukommendes äußeres Ereignis ausgelöst werden.

Betrachten wir das Problem zunächst deduktiv, so kommen als mögliche äußere Faktoren für die erfolgte Aufhebung der Diglossie mehrere Umwälzungen in Frage, nämlich auf politischem Gebiet die Spaltung des weströmischen Reiches in Teilstaaten, der Verlust Nordafrikas und Spaniens an die Araber sowie der Zusammenschluß romanischer mit germanischen Bevölkerungen im Karolingerreich; sodann auf wirtschaftlichem Gebiet der Verfall des römischen Straßennetzes und das Nachlassen des interregionalen Handelsverkehrs; auf soziologischem Gebiet der Übergang von der Sklaverei zum Feudalismus; auf kulturellem Gebiet die Auflösung der Rhetorenschulen und das Absinken des Bildungsniveaus; schließlich auf religiösem Gebiet die Einführung und der vollständige Sieg des Christentums.

Es leuchtet ein, daß nicht alle diese Ereignisse in gleichem Maße als Ursache für die Aufhebung der Diglossie in Frage kommen. Aus chronologischen Gründen, das heißt, weil die ältesten romanischen Texte nicht vor 800 entstanden sind, müssen wir unser Augenmerk besonders auf die Ereignisse richten, die diesem Datum unmittelbar vorangehen, das heißt also auf den Einbruch der Araber und auf die Errichtung eines romanisch-germanischen Großreiches durch Kaiser Karl. Daneben aber dürfen wir auch die internen sprachlichen Gegebenheiten nicht aus dem Auge verlieren. Als möglichen sprachlichen Faktor, der auf lange Sicht die Zersetzung der Diglossie bewirken konnte, müssen wir die Veränderungen des Spontanlateins betrachten, die sich in den 800 Jahren von Cicero bis zu Karl dem Großen vollzogen haben.

Nun könnte jemand einwenden, daß die natürliche Evolution des Spontanlateins doch keinen Einfluß auf die Schriftsprache haben konnte, sondern daß die Schriftsprache im Laufe jener 800 Jahre *cum grano salis* unverändert blieb. Demnach wäre nicht einzusehen, wieso das Verhältnis der beiden Idiome zueinander durch die allmäßlichen Veränderungen der Spontansprache beeinträchtigt werden sollte. Der imaginäre *advocatus diaboli* könnte sich bei diesem Einwand in der Tat auf gängige Handbücher stützen, in denen steht, daß die Spontansprache einer normalen Evolution unterlag und gleichzeitig die Schriftsprache im Prinzip unverändert blieb. Zudem gilt diese Aussage nicht nur für die frühmittelalterliche Romania, sondern auch für Griechenland und für die arabischen Länder.

Und dennoch ist diese Ansicht falsch, denn sie beruht auf ungenauer Fassung der Begriffe «klassische Schriftsprache» und «Spontansprache». Man geht unbewußt davon aus, daß es nur zwei Kanäle sprachlicher Kommunikation gibt, nämlich das Medium des Schalles und das Medium der Schrift, und daß die Übermittlung sprachlicher Information entweder vom Sprecher zum Hörer erfolgt oder vom Schreiber zum Leser.

Tatsächlich gibt es aber noch zwei weitere Arten der Übermittlung sprachlicher Information, die wir als indirekte Übermittlung bezeichnen wollen: es handelt sich um das *Vorlesen* und um das *Protokoll*; im ersten Fall, beim Vorlesen, fließt die Information vom Schreiber über den Vorleser zum Hörer; beim Protokoll dagegen fließt sie vom Sprecher über den Protokollführer zum Leser.

Diese eigentlich selbstverständlichen Tatsachen sind von der romanistischen Forschung leider kaum berücksichtigt worden. Sie sind ungenügend berücksichtigt worden bei der Beurteilung der ältesten romanischen Texte, und sie sind fast gar nicht beachtet worden in den bisherigen Darstellungen der romanischen Sprachgeschichte.

Dieses Versäumnis wiegt um so schwerer, als gerade die Diglossie bei der indirekten Informationsübermittlung besondere Probleme aufwirft. Um ein naheliegendes Beispiel zu nennen: wie würde man verfahren, wenn man ein in schweizerdeutschem Dialekt geführtes Gespräch mitstenographieren sollte? Wahrscheinlich wäre es am bequemsten – oder am wenigsten unbequem –, das Stenogramm hochdeutsch zu führen, weil man sich dabei der geläufigen Kürzel bedienen könnte.

Auf ähnlichen Überlegungen beruht bekanntlich das Jonasfragment, dessen Mischsprache aus französischen und lateinischen Wörtern sowie lateinischen Stenogrammen (tironischen Noten) sich am ehesten aus dem Umstand erklärt, daß zur Zeit der Abfassung (10. Jahrhundert) noch keine französische, wohl aber eine lateinische Stenographie bestand. Jenem anonymen Kleriker erschien es offensichtlich als der bequemste Weg, seine Predigt in lateinischen Stenogrammen niederzuschreiben und diese auf der Kanzel aus dem Stegreif ins Französische zu übertragen. Wenn ihm jedoch bei der Niederschrift das Stenogramm eines bestimmten Wortes nicht einfiel, schrieb er dieses aus, und zwar entweder gemäß der von ihm benutzten Vorlage auf lateinisch oder aber in französischer Übersetzung, das heißt so, wie er es vorzutragen gedachte.

Auch die allerältesten romanischen Texte waren nicht zur Lektüre gedacht, oder genauer: sie bieten keine direkte Informationsübertragung vom Schreiber zum Leser. Das Veroneser Rätsel, das gegen 800 in Oberitalien aufgezeichnet wurde, ist die protokollartige Wiedergabe eines mündlich zirkulierenden Verschens. Es lebt in mündlicher Tradition in vielen italienischen Mundarten bis heute fort. Daß es vor fast 1200 Jahren auch einmal niedergeschrieben wurde, war nur ein ephemeres Ereignis im Leben dieses kleinen Stückes Kulturgut.

Im nächstältesten romanischen Text, den Straßburger Eiden, wird ein klarer Unterschied zwischen Bericht und Protokoll gemacht, und zwar gemäß dem oben dargelegten Schema der Informationsübermittlung; das heißt, alles das, was vom Schreiber der Chronik formuliert wird und direkt an den Leser geht, ist lateinisch abgefaßt (man könnte hinzufügen: ist *selbstverständlich* lateinisch abgefaßt), wogegen die Volkssprache nur zur Wiedergabe des tatsächlich Gesprochenen benutzt wird; das ist das gleiche Prinzip, das man auch in Romanen der Gegenwart angewandt findet, indem Dialoge in Mundart oder in regional gefärbtem Gassenjargon wiedergegeben werden. Von romanischer Schriftsprache im vollen Sinne des Wortes kann bei den Straßburger Eiden noch keine Rede sein.

Nicht anders verhält es sich bei dem zweitältesten italienischen Text, den Zeugnisformeln aus Kampanien, die in den Jahren 960 und 963 aufgezeichnet wurden. Es handelt sich um Aussagen in Zivilprozessen um Besitzrechte: die Zeugen erklären vor dem Richter, indem sie die Hand auf ein Dokument halten, in welchem die strittigen Parzellen verzeichnet sind: «Ich weiß, daß jene Ländereien, mit den hier niedergelegten Grenzen, seit 30 Jahren im Besitz des Klosters St. Benedikt sind.»

Auch diese Formel, die sich unter geringfügigen Änderungen in den Aufzeichnungen von 963 wiederholt, ist in einen langen lateinischen Text eingebettet. Romanisch abgefaßt ist lediglich die Aussage des Zeugen; und selbst das gilt noch mit einer wichtigen Einschränkung, denn es handelt sich nicht um reines Romanisch. Betrachten wir den Satz *sao ko kelle terre per kelle fini que ki contene, trenta anni le possette parte Sancti Benedicti*; dieser Satz sticht einerseits deutlich ab von dem übrigen Text, in den er eingebettet ist; es heißt dort in echtem Latein «et testificando dicant», dann folgt «sao ko kelle terre» usf., und danach geht es wieder in echtem (wenngleich nicht ganz korrektem) Latein weiter «et firmarent testimonia ipsa secundum lege per sacramenta». Die Zeugenaussage hebt sich also hinsichtlich der Sprache deutlich von dem übrigen Text ab; sie ist folglich nicht lateinisch. Andererseits können wir den Ausdruck *parte Sancti Benedicti* unmöglich als echtes Romanisch akzeptieren; es müßte statt seiner heißen *\*la parte di San Benedetto* oder so ähnlich. Wir können mit Sicherheit sagen, daß zur Zeit der Abfassung der kampanischen Zeugenaussagen der bestimmte Artikel bereits existierte und der synthetische Genitiv in der Spontansprache Süditaliens nicht mehr üblich war. Wenn trotzdem die Formulierung *parte Sancti Benedicti* gewählt wurde und nicht *\*la parte di San Benedetto*, so kann das nur auf dem besonderen Stilwillen des Abfassers beruhen. Dieser hatte offenbar gar nicht die Absicht, echtes Romanisch zu schreiben, sondern er strebte vielmehr ein Stilniveau an, das einerseits höher lag als das der gewöhnlichen Umgangssprache und das andererseits doch auch für Ungebildete erreichbar sein sollte. So steuerte der Abfasser, um sowohl dem praktischen Anliegen als auch der Würde des Gerichtssaales Genüge zu tun,

seinen Kurs zwischen der Scylla der Plattheit und der Charybdis der Unverständlichkeit.

Nach dieser Erkenntnis drängt sich eine Stiluntersuchung der Straßburger Eide auf, die mit den kampanischen Zeugnisformeln manches gemein haben, zum einen die Feierlichkeit des Schwures, zum anderen die Beteiligung von Analphabeten. Wir werden demzufolge nicht überrascht sein, in den Straßburger Eiden einen ähnlichen Kompromißstil vorzufinden, eine Art «Halbromanisch», wie in den kampanischen Zeugnisformeln. Eine solche Übereinstimmung besteht in der Tat; ja sie reicht sogar bis in Einzelheiten, wie zum Beispiel den bewußten Nichtgebrauch des bestimmten Artikels. Wenn es am Anfang des Eides, den die westfränkischen Soldaten sprechen, heißt: «Si Lodhuuigs sagrament, que son fradre Karlo iurat, conseruat ...», so ist das keine echte Volkssprache, kein echtes Romanisch, denn sonst müßte es heißen: *lo sagrament*, mit bestimmtem Artikel, weil das Substantiv determiniert ist und der folgende Relativsatz auf dieses Substantiv Bezug nimmt.

Niemand wird einwenden wollen, der bestimmte Artikel sei um die Mitte des 9. Jahrhunderts vielleicht noch nicht richtig ausgebildet gewesen. Auch wenn man einräumt, daß die Entstehung des romanischen Artikels ein allmählicher, Jahrhunderte andauernder Vorgang war, so kann doch kein Zweifel bestehen, daß die Entwicklungsstufe, die wir in den altfranzösischen Texten des 12. Jahrhunderts vorfinden, in der Volkssprache bereits vor Karl dem Großen erreicht war. Den Beweis liefert ein parodistischer Zusatz zur Lex Salica, der aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammt und aus dem nur ein einziger, für die vorliegende Frage besonders aufschlußreicher Satz zitiert sei: «... et ipsa cuppa frangant la tota / ad illo botiliario frangant lo cabo / at illo scanciono tollant lis potionis ...» [Trennstriche vom Verfasser]<sup>5</sup>.

Derart ungezwungenem Gebrauch des Artikels, des augen- und ohrenfälligsten Merkmals der Volkssprache<sup>6</sup>, begegnen wir erst wieder in der Eulaliasequenz (*li Deo inimi; les mals conselliers; lo nom christiien* u. a.). Zwischen diesem Text und den Straßburger Eiden liegt eine Kluft. Auf der einen Seite eine Orthographie, die noch ganz der Tradition der Merowingerzeit verhaftet ist<sup>7</sup>, auf der anderen Seite bereits dasselbe Orthographiesystem, das wir in den französischen Texten des 11. und 12. Jahrhunderts wiederfinden; auf der einen Seite eine halb lateinische,

<sup>5</sup> G. A. BECKMANN, *Aus den letzten Jahrzehnten des Vulgärlateins in Frankreich*, ZRPh. 79 (1963), 307.

<sup>6</sup> Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß Teofilo Folengo, der Meister des makkaronischen Lateins, unter den verschiedenartigen Romanismen, die diese Zwischensprache konstituieren, niemals den Artikel verwendet. Er scheint den Gebrauch oder Nichtgebrauch des Artikels als die entscheidende Trennwand angesehen zu haben, an der sich makkaronisches Latein und lateinisch aufgeputztes Italienisch scheiden. Vgl. U. E. PAOLI, *Il latino maccheronico*, Florenz 1959, p. 78.

<sup>7</sup> H. LÜDTKE *Zum Problem der Straßburger Eide*, ASNS 199 (1963), 391–393.



halb romanische Mischsyntax, auf der anderen die Syntax der altfranzösischen Volkssprache; hier ein pedantischer, verschachtelter Juristenstil – dort die in schlichem Pathos gehaltene Schilderung eines Märtyrertodes; hier Zweckprosa mit stereotypen Wendungen – dort künstlerische Formung mittels Assonanz; hier ein Text, dessen historische Bedeutung darin besteht, daß er bei einer bestimmten Gelegenheit gesprochen worden ist, ein Protokoll also – dort hingegen ein literarisches Werk; und schließlich: hier ein Stil des Kompromisses, eine Verlegenheitslösung, der keine Zukunft beschieden war – dort hingegen die erste Regung einer neu entstehenden Kultursprache, ein Beispiel von geschichtlicher Kraft, das bald auch die Entstehung anderer romanischer Kultursprachen nach sich ziehen sollte.

Daß ein derart tiefgreifender Unterschied, wie er zwischen den Straßburger Eiden und der Eulaliasequenz besteht, nicht das Ergebnis von 50 oder 100 Jahren Sprachentwicklung im Sinne der diachronischen Grammatik sein kann, liegt auf der Hand. Es handelt sich offensichtlich um eine kulturelle Entwicklung, um einen Wandel der Auffassung und der Handhabung der sprachlichen Ausdrucksmittel.

Wenn wir in diesem Sinne den Weg, der uns von den Straßburger Eiden zur Eulaliasequenz führte, zurückschreiten und ihn dabei über die ersten hinaus verlängern, so stoßen wir auf einen Text, der ebenfalls in einer Mischsprache abgefaßt ist, die jedoch noch mehr Lateinisches und noch weniger Romanisches enthält. Es handelt sich um die Reichenauer Glossen, genauer: um die *Interpretamente* dieser Glossen.

Betrachten wir aus der Sammlung ein paar ausgewählte Beispiele:

476	iecore	:	sicato
25	pulgra	:	bella
872	caseum	:	formaticum
930	galea	:	helmus
185	transgredere	:	ultra alare
1140	transmigrat	:	de loco in loco vadit
108	sexagenarius	:	qui LX annos habet.

Die Analyse der Lemmata bietet kein Problem: ihre Sprache ist eindeutig lateinisch. Bei der Diagnose der Interpretamente stehen wir jedoch vor einem Di-lemma: sollen wir zum Beispiel *formaticum* als lateinisches Wort bezeichnen oder als orthographisches Gewand des französischen Wortes *fromage*? Die gleiche Streitfrage ergibt sich auch bei den anderen Glossen: dem Interpretament *sicato* entspricht das französische Wort *joie*, dem Interpretament *bella* entspricht fr. *belle*; *helmus* ist gar kein eigentlich lateinisches, sondern ein aus der Sprache der Franken übernommenes Wort; in *ultra alare* endlich erkennen wir fr. *outre* und *aller* wieder.

Vom rein lexikologischen Standpunkt aus müßten wir die hier aufgeführten

Interpretamente als romanisch bezeichnen. Aber damit haben wir nur eine Seite der Medaille betrachtet; die andere, die morphologische Seite, ist ebenso eindeutig lateinisch wie die lexikologische romanisch ist: dem Ablativ *iecore* entspricht der Ablativ *ficato*, dem Femininum *pulcra* das Femininum *bella*, dem Nominativ *galea* der Nominativ *helmus*, dem Infinitiv *transgredere* der Infinitiv *alare*. Ebenfalls lateinisch ist die Syntax: der Satz *de loco in loco vadit* zeigt die klassische Endstellung des finiten Verbs, ebenso wie der folgende Satz, *qui LX annos habet*.

Die Einstufung eines Textes in die Kategorien «lateinisch», «romanisch», «halb-romanisch» erweist sich, wie wir sehen, als undurchführbar, sobald wir mit Grenzfällen zu tun haben<sup>8</sup>. Dennoch besteht eine Möglichkeit, diese Kategorien auch hier zur Anwendung zu bringen, indem wir die Texte analysieren und jeweils bestimmte Teilespekte, wie Flexion, Syntax, Wortschatz, gesondert herausgreifen. Beginnen wir mit der Flexion: sie ist in den Reichenauer Glossen ebenso eindeutig lateinisch, wie sie in den Straßburger Eiden und in der Eulaliasequenz eindeutig romanisch ist; hier besteht also ein klarer Einschnitt, der auch chronologisch fixierbar ist, denn die Reichenauer Glossen stammen aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, die Straßburger Eide und die Eulaliasequenz aus dem 9. oder 10. Jahrhundert. Weniger deutlich ist die Scheidung bei der Syntax: diese ist lateinisch in den Reichenauer Glossen, gemischt in den Straßburger Eiden – in der Eulalia aber rein romanisch; in der Syntax läßt sich also kein scharfer Einschnitt, wohl aber eine gerichtete Entwicklung konstatieren. Demgegenüber ergibt eine Untersuchung des Wortschatzes weder Entwicklung noch Einschnitt, sondern Fortsetzung des gleichen Zustandes; so wie in den Reichenauer Glossen der Alltagswortschatz (mit Ausdrücken wie *ficato*, *bella*, *alare*) bereits als eindeutig romanisch bezeichnet werden kann, ebenso unzweideutig lateinisch ist der höhere Wortschatz noch in der Eulalia, denn Wörter wie *menestier*, *empedements*, *virginitel* zeigen durch ihre Orthographie und die daraus erschließbare Lautung, daß sie nicht aus der mündlichen Tradition der Spontansprache stammen.

Diese Feststellungen haben mehr als nur technisch-linguistische Bedeutung. In der Kontinuität des Wortschatzes spiegelt sich die Kontinuität der Kultur, und zwar zum einen im Alltagswortschatz diejenige der Sachkultur, zum anderen im höheren Wortschatz die Kontinuität des Bildungsbesitzes. Gewandelt haben sich – in den 100 oder 150 Jahren von den Reichenauer Glossen bis zur Eulaliasequenz – nicht die Sprachinhalte, sondern nur die äußeren Formen der Sprache. Und auch das gilt nur in einem ganz bestimmten Sinne: nicht einen Wandel im morphologischen und syntaktischen System der Sprache haben wir festgestellt, sondern einen Wandel in der Auffassung und Handhabung der Diglossie. Schon im 6., 7. und 8. Jahrhundert hatten zwei verschiedene morphologisch-syntaktische Systeme nebeneinander gestanden, dasjenige der Spontansprache und dasjenige

<sup>8</sup> P. ZUMTHOR, *Une formule galloromane du VIII<sup>e</sup> siècle*, ZRPh. 75 (1959), 216s.

des kodifizierten Lateins. Im 9. Jahrhundert nun ändern sich die Anwendungsbereiche der beiden Systeme, und zwar in einseitiger Richtung: das spontansprachliche System bekommt Funktionen, die bisher allein dem lateinischen System vorbehalten waren. Symptom für diese Funktionserweiterung der Spontansprache sind unsere Texte: Veroneser Rätsel, Straßburger Eide, kampanische Zeugnisformeln, Eulaliasequenz.

Daß es sich um so wenige Texte handelt, kann niemanden wundern, der bedenkt, daß – wie eingangs ausgeführt – die gesamte Produktion geschriebener Texte damals wesentlich geringer war als heute.

Dessenungeachtet übten die wenigen Schriftkundigen, nämlich Kleriker und Notare, eine wichtige Funktion aus. Ihre Schlüsselstellung bestand darin, daß sie zwischen der schriftlichen Überlieferung – das heißt im einen Falle Rechtsüberlieferung, im anderen Heilsüberlieferung – und der sprachlichen Betätigung der analphabetischen Masse vermittelten. Konkret ausgedrückt, bestand ihre Vermittlertätigkeit darin, Gehörtes zu Protokoll zu nehmen und Geschriebenes vorzulesen; oder noch pointierter: Laute umzusetzen in Buchstaben, und Buchstaben umzusetzen in Laute.

Dieser Prozeß der Umsetzung liefert uns den Schlüssel zum Geheimnis der Entstehung romanischer Schriftsprachen. Wenn man bislang unter lateinisch-romanescher Sprachgeschichte nur die Geschichte der direkten Informationsübermittlung verstand, dann ergab sich dadurch naturgemäß eine methodische Trennung in Stilgeschichte der Schriftsprache, das heißt der lateinischen Schriftsprache, einerseits – und andererseits historische Grammatik der romanischen Mundarten; beide Stränge laufen kontinuierlich nebeneinander her, ohne Unterbrechung und ohne gegenseitige Berührung. Bei solcher Betrachtungsweise erscheinen dann die romanischen Schriftsprachen wie eine *creatio ex nihilo*: sie sind plötzlich da, mit dem jeweiligen ersten Text, und von da an haben sie natürlich ihre kontinuierliche Geschichte.

Wie wir gesehen haben, wird diese Theorie dem wirklichen Sachverhalt nicht gerecht. Es gibt keinen ersten romanischen Text im absoluten Sinne. Unsere Analyse hat ergeben, daß von den Reichenauer Glossen über die Straßburger Eide bis zur Eulaliasequenz die Texte stufenweise romanischer werden; zu demselben Ergebnis würden wir auch bei der Analyse der ältesten italienischen Texte gelangen, wobei die Zeitspanne, in der die Entwicklung sich abspielt, in Italien sogar noch größer ist als in Frankreich. Was die übrigen romanischen Länder betrifft, so beruhen ihre Schriftsprachen auf Nachahmung des französischen Vorbildes.

Daß die Entstehung der ersten romanischen Schriftsprachen stufenweise erfolgte, ist weder etwas Besonderes noch etwas Geheimnisvolles, sofern man den Protokollcharakter ihrer frühesten Texte gebührend in Betracht zieht. Deren Abfassung beruht nicht auf rationaler Vorausplanung einer neuen Schriftsprache

und auch nicht auf genialer künstlerischer Intuition, sondern sie entsprang vielmehr dem praktischen Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung von Gesprochenem oder Zu-Sprechendem, das heißt also der wechselseitigen Umsetzung zwischen Lauten und Buchstaben. Zu klären bleibt, warum diese schon immer praktizierte Umsetzung ausgerechnet zu Anfang des 9. Jahrhunderts eine Entwicklung in Gang setzte, die zur Entstehung neuer Schriftsprachen führte.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß das Erscheinen der frühesten romanischen Texte, des Veroneser Rätsels und der Straßburger Eide, zeitlich etwa zusammenfällt mit dem ersten Beleg für den Ausdruck *lingua romana*. Dieser findet sich in dem Beschuß des Konzils von Tours (813), wo es heißt:

visum est unanimiti nostrae ... ut easdem homilia, quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam, aut in Theotiscam, quo facilius cuncti possint intellegere quae dicuntur<sup>9</sup>.

Hier handelt es sich nicht um Aufnahme von Protokollen, sondern um Vortrag und Vorlesung, also die andere Art indirekter Informationsübermittlung. Daß in beiden Funktionen zu gleicher Zeit die Spontansprache das kodifizierte Latein ablöst, läßt erkennen, daß ein tiefgreifender Wandel im Verhältnis zwischen Spontansprache und kodifiziertem Latein stattgefunden haben muß. Offensichtlich hat sich der Abstand zwischen den beiden Idiomen erheblich vergrößert, und zwar innerhalb kurzer Zeit, was die Vermutung eines äußeren Eingriffs nahelegt. Dieser äußere Eingriff, den man nicht strikt beweisen kann, den man jedoch auf Grund verschiedener konvergierender Indizien ansetzen darf, scheint identisch zu sein mit den administrativen Maßnahmen Karls des Großen, die unter dem Namen «karolingische Reform» in die Geschichte eingegangen sind.

Diese Reform<sup>10</sup> bestand

1. in der Säuberung der religiösen Texte von orthographischen und grammatischen Fehlern;
2. in strengen Anweisungen an den Klerus, bei der Abfassung von Texten Sorgfalt hinsichtlich Grammatik und Orthographie walten zu lassen;
3. in einer Änderung der lateinischen Lesesprache, das heißt des Verhältnisses von Orthographie und Lautung bei der Textverlesung und beim Vortrag.

Zu den beiden ersten Punkten sind keine Erläuterungen vonnöten. Die Reform der Lesesprache hingegen wirft Probleme auf, und zwar vor allem dadurch, daß wir nur ganz generelle Angaben über sie besitzen, wie zum Beispiel die folgende Ermahnung Karls des Großen in seiner *Epistola de litteris colendis*:

qui Deo placere appetunt recte vivendo, ei etiam placere non negligant recte loquendo<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> MGH. *Leges. Sectio 3: Concilia*, Bd. 2, p. 288, Nr. 17.

<sup>10</sup> J. FLECKENSTEIN, *Die Bildungsreform Karls des Großen*, Bigge-Ruhr 1953.

<sup>11</sup> MGH. *Leges Sectio 2: Capitularia Regum Francorum*, Bd. 1, p. 79.

Worin die Reform der Lese- und Vortragssprache im einzelnen bestand, das können wir auf Grund ihrer Auswirkungen teilweise rekonstruieren. Die Motive aber, die der Reform zugrunde lagen, lassen sich nur verstehen, wenn man die Lese- und Vortragssprache der voraufgegangenen Jahrhunderte kennt. Demnach müssen wir versuchen herauszufinden, wie das kodifizierte Latein vor der karolingischen Reform beim Vorlesen und beim Vortrag ausgesprochen wurde.

Eigentlich liegen in dieser Frage nach der Aussprache zwei Fragen beschlossen, nämlich eine synchronische und eine diachronische, das heißt: 1) wie wurde das Leselatein zu einer gegebenen Zeit in einem gegebenen romanischen Land ausgesprochen? – und 2) blieb die Aussprache des Lateins konstant oder veränderte sie sich in Anlehnung an die Lautveränderungen der Spontansprache? – Für uns ist zunächst die letztere Frage die wichtigere, weil durch ihre Beantwortung die Antwort auf die erstere Frage teilweise impliziert wird.

Die Verfechter der Aussprachekonstanz berufen sich darauf, daß das kodifizierte Latein in allen anderen Aspekten, Flexion, Syntax, Wortschatz, Orthographie im wesentlichen unverändert geblieben und daß folglich nicht einzusehen sei, wieso gerade die Aussprache sich geändert haben solle. Dazu sei bemerkt, daß die Konstanz in Flexion, Syntax, Wortschatz und Orthographie auf immer wiederholter bewußter Nachahmung beruht. Die genannten vier Aspekte der lateinischen Sprache waren kodifiziert auf Pergament und Papier. Die Aussprache hingegen war nicht auf Schallplatten oder Tonbändern überliefert und konnte deshalb auch nicht bewußt konstant gehalten werden; sie folgte vielmehr den allmählichen, für die Sprecher selbst unbewußten Lautveränderungen der Spontansprache<sup>12</sup>. Daß dem so ist – und zwar selbstverständlich so ist –, zeigen andere Sprachen mit langer Schrifttradition<sup>13</sup>.

Nehmen wir als Beispiel das Griechische. Der Anfang der Ilias Μῆνιν ἀειδε, θεά, Πηληπάδεω Ἀχιλῆος οὐλομένην lautet in Griechenland heute [míñin áiðe ðeá píláðeo açílios uloméñin]. Kein Griecher, der nicht eine Spezialausbildung genossen hat, zweifelt daran, daß Homer diesen Satz ebenso ausgesprochen habe.

Als zweiter Fall seien die Namen der Buchstaben *p t c b d g* angeführt. Jedem Romanisten fällt auf, daß diese Namen im Italienischen mit dem Vokal [i] lauten: [pi ti ci bi di gi], während alle anderen romanischen Sprachen ebenso wie das Deutsche als mitlautenden Vokal [e] verwenden; bei den Römern hießen die betreffenden Buchstaben [pē tē kē bē dē gē]. Der Ersatz des [e] durch [i] in Italien ausgerechnet in den Buchstabennamen läßt sich kaum als bewußte Maßnahme motivieren.

Die Erklärung ist indessen denkbar einfach: man stelle sich eine römische Schul-

<sup>12</sup> Vgl. p. 5, N 4.

<sup>13</sup> A. MEILLET, *Aperçu d'une histoire de la langue grecque*, Paris 1913, p. 132, p. 262 ss.

klasse vor, wie sie ein Wort buchstabiert, zum Beispiel CAPTUS; buchstabiert lautete es [kē-ā-pē-tē-ū-és]; schnell gesprochen, klingt das wie ein sechssilbiges Wort, mit dem Akzent auf der Endsilbe (wie bei konsonantisch auslautenden Fremdwörtern). Heute wird das gleiche Buchstabierwort in Italien [či-a-pi-ti-u-ésse] gesprochen. Die eingetretene Veränderung darf einen Kenner der historischen Grammatik des Italienischen nicht überraschen, denn in einer Sprache, welche vortoniges [e] in offener Silbe zu [i] wandelt (RESPONDERE > *rispondere*; GENUCULU > *ginocchio*), wird aus dem lateinischen Buchstabierwort [kē-ā-pē-tē-ū-és] selbstverständlich [či-a-pi-ti-u-ésse]. Daraus ersieht man, daß auch die Schulmeister – ohne es zu merken – lautgesetzliche Veränderungen mitmachen.

Nach diesen Beispielen dürfte kein Zweifel mehr bestehen, daß die Lesesprache von der Lautung der Spontansprache bestimmt wird. Der Begriff der Diglossie beinhaltet gewissermaßen, daß dasselbe Phonemsystem zu zwei verschiedenen morphologisch-syntaktischen Systemen in Beziehung steht. Diglossie bedeutet weiterhin, daß die Lesesprache denselben allmählichen, für die Sprecher unbewußt verlaufenden lautlichen Veränderungen unterliegt wie die Spontansprache.

Wenn wir diesen Gedankengang konsequent weiterführen, gelangen wir zu einer bedeutsamen Schlußfolgerung. Falls die kodifizierte Sprache einen geographisch weit ausgedehnten Geltungsbereich hat, kann es passieren, daß in den einzelnen Teilen dieses Gebietes die Spontansprache divergierende Lautentwicklungen durchmacht, was im Ergebnis bedeutet, daß schließlich im Lande A eine andere Aussprache herrscht als im Lande B. Nach der oben entwickelten Theorie gelten die so entstehenden Ausspracheunterschiede selbstverständlich nicht nur für die Spontansprache, sondern auch für die Lesesprache. Als Musterbeispiel für diese Art von Situation sei ein Fall aus dem arabischen Sprachgebiet angeführt<sup>14</sup>: Der Buchstabe گ (ğim) hat drei regional verschiedene Aussprachen: [ğim] – [žim] – [gim]. Das Wort für 'Berg' lautet also in einigen Gegenden [ğabal], in den meisten arabischen Ländern [žabal] und in Unterägypten [gabal]. Diese regionalen Unterschiede in der Aussprache finden wir nicht nur beim Mann auf der Straße, sondern ebenfalls bei den Rundfunksprechern.

Nach unseren voraufgegangenen Ausführungen kommt das keineswegs unerwartet; aber nun sei eine auffällige Besonderheit vermerkt: dieselben Ägypter, die sowohl auf der Straße als auch im Rundfunk die Aussprache [gabal] verwenden, sprechen bei der Koranrezitation, dem Tagwīd, das Wort als [žabal] aus. In diesem Falle schließen sie sich also dem Consensus der überregionalen Mehrheit an.

Das soeben skizzierte Phänomen der Aussprachekorrektur hat über den vorliegenden Einzelfall hinaus prinzipielle Bedeutung. Es geht darum, eine für das Sprachbewußtsein schwer erträgliche Antithese zu beseitigen – eine Antithese, die darin besteht, daß die kodifizierte Sprache einerseits ihrem Wesen nach über-

<sup>14</sup> V. MONTEIL, *op. cit.*, p. 55.

regional einheitlich ist, andererseits jedoch in ihrem auditiven Aspekt, der Lesesprache, regionale Unterschiede aufweist. Aus dieser Antithese, die zur Auflösung drängt, erklärt sich die Einstellung der Sprecher, es könne nur eine einzige korrekte Aussprache geben; abweichende Aussprachen seien unkorrekt, korrupt. Auf diese Weise kommt es zu bewußten Änderungen der Lesesprache, in Anpassung an eine überregionale Norm; solche Änderungen erfolgen sprunghaft, nicht allmählich. Sie vergrößern die Diskrepanz zwischen Lesesprache und Spontansprache und können im Extremfall zur Aufhebung der Diglossie führen, sei es indem die Spontansprache sämtliche Funktionen der kodifizierten Sprache übernimmt, sei es indem die Diglossie zu echter Zweisprachigkeit umgestaltet wird.

Eine Radikallösung im letzteren Sinne hat in der Romania Karl der Große veranlaßt. Freilich wäre es ein Irrtum, anzunehmen, die mit seinem Namen verbundene (weil in seinem Namen durchgeführte) Reform sei der einzige oder auch nur der erste derartige Versuch gewesen. Über ähnliche Bestrebungen – sei es im Frankenreich, sei es in anderen Gebieten der Romania – besitzen wir nur spärliche Kenntnis; das mag zum Teil an mangelnder Überlieferung liegen, zum Teil beruht es aber auch darauf, daß Historiker, Philologen und Linguisten manchen sich anbietenden Hinweis entweder falsch gedeutet oder aber noch nicht genügend ausgewertet haben.

Ein Beispiel für offensichtliche Fehldeutung sind die vier neuen Buchstaben, die der Frankenkönig Chilperich I. (561–584) – laut knappem, wenig verständnisvollem Bericht Gregors von Tours<sup>15</sup> – in seinem Reiche einzuführen gedachte. Es handelt sich um zwei Zeichen für Vokale: Θ (o) und Ψ (ae) sowie zwei für Konsonanten: Z (the) und Δ (uui)<sup>16</sup>.

Die neuzeitlichen Deuter dieses kühnen – und nicht durchgedrungenen – Reformversuches<sup>17</sup> gingen von der offenkundigen Tatsache aus, daß die beiden konsonantischen Phoneme, der interdentale stimmlose Reibelaut [θ] und der bilabiale Sonorlaut [w], germanische Phoneme sind. Daraus schlossen die einen, Chilperich habe die Möglichkeit schaffen wollen, germanische Namen und Lehnwörter in lateinisch verfaßten Texten angemessen wiederzugeben; andere hingegen

<sup>15</sup> MGH. *Script. rer. Merov.* I, 1, p. 273s.: Gregorius Turonensis, *Historia Francorum*, liber V, XXXII (44): (Chilpericus rex) ... Addit autem et litteras litteris nostris, id est ω, sicut Graeci habent, ae, the, uui, quarum characteres hi sunt: ω, ψ, Z, Δ. Et misit epistulas in universis civitatibus regni sui, ut sic pueri docerentur, ac libri antiquitus scribti, planati pomice rescriberentur.

<sup>16</sup> B. KRUSCH, *Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours*. Exkurs: *Die neuen Buchstaben König Chilperichs I.*, Hist. Vierteljahrsschrift 27 (1932), 744–757.

<sup>17</sup> H. GRUNDMANN, *Litteratus – illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958), 33s.

schreiben dem Frankenkönig die Absicht zu, ein System zur Verschriftung der germanischen Volkssprache zu schaffen.

Während die letztere These durch nichts gestützt wird und nach allem, was wir über die Merowingerzeit wissen, wohl als abenteuerlich abgetan werden darf, baut die Annahme, Chilperich habe nach einer konsequenten Schreibweise des Lateinischen gestrebt, auf solider Grundlage auf: neben [h] sind [θ] und [w] diejenigen Konsonanten, um die die lateinische Sprache im Frankenreich infolge germanischer Durchdringung bereichert worden war. Was lag näher, zumal man für [h] bereits einen Buchstaben besaß, als für [θ] und [w] zusätzliche Buchstaben zu erfinden? – Wie richtig diese Überlegung auch sein mag, sie weist zwei schwache Stellen auf: einerseits bleibt das Bedürfnis nach zwei neuen Vokalbuchstaben unerklärt, denn die lateinische Sprache Frankreichs hat aus dem Germanischen nachweislich nur konsonantische, keine vokalischen Phoneme entlehnt; andererseits wird vorausgesetzt, der Frankenkönig Chilperich habe den Prozeß der Entlehnung als solchen durchschaut und begriffen, daß die dadurch entstandene neue Situation eine Ergänzung des Alphabets durch neue Buchstaben notwendig oder jedenfalls wünschenswert machte. Ich glaube, damit wird einem Manne, der über 1000 Jahre vor Leibniz und Vico lebte, etwas zuviel Geschichtsbewußtsein zugemutet.

Es gibt eine Erklärung, die sich sowohl mit den sprachgeschichtlichen als auch mit den psychologischen Gegebenheiten vereinbaren läßt. Anstelle des problematischen Geschichtsbewußtseins wird man dem schriftgebildeten Frankenkönig ein gewisses Maß an Sprachbewußtsein zubilligen dürfen, vergleichbar dem Sprachbewußtsein, das einen ungeschulten Eskimo in Alaska zu Anfang unseres Jahrhunderts befähigte, für die Sprache seines Stammes eine Alphabetschrift zu entwickeln, die geeigneter war als die von den fremden Missionaren verwandte<sup>18</sup>.

König Chilperich ging offenbar von der Einsicht aus, daß das traditionelle Alphabet der bestehenden Sprech- und Lesesprache in ziemlich unvollkommener Weise gerecht wurde. Wir kennen den Grund für diese Unzulänglichkeit: einerseits hatte sich durch Öffnung der Kurzvokale [ü i ö ē] und anschließenden Zusammenfall von [ü] mit [ö] sowie [i] mit [ē] das Vokalsystem von fünf auf sieben Phoneme vermehrt, wobei die zusätzlichen Phoneme durch je zwei verschiedene Buchstaben wiedergegeben wurden (zum Beispiel [ø] in [góttā] durch u, [ø] in [sóle] durch o; entsprechend [ɛ] in [ménat] durch i, [ɛ] in [téla] durch e); andererseits waren in Wörtern germanischer Herkunft drei zusätzliche Konsonantenphoneme aufgekommen, von denen nur der Hauchlaut [h] angemessen mit einem Buchstaben des traditionellen Alphabets wiedergegeben werden konnte. Es fehlten demnach vier Zeichen: zwei für Konsonanten, zwei für Vokale. Der König erfand sie.

Für das Aufkeimen einer solchen Reformidee genügt es, daß Chilperich die ge-

<sup>18</sup> A. SCHMITT, *Die Alaska-Schrift und ihre schriftgeschichtliche Bedeutung*, Münster-sche Forschungen, Heft 4, Marburg 1951.

schilderte Unzulänglichkeit als *bestehende* erkannte, nicht als *gewordene*. Nur sprachliche, das heißt funktionelle, synchronische Überlegungen konnten einen so kühnen Plan reifen lassen. Er scheiterte am geschichtlichen, das heißt aber traditionsbewußten Denken, das bei seinen Zeitgenossen offensichtlich vorherrschte und sie bewog, lieber Unordnung und Unzulänglichkeit der Orthographie in Kauf zu nehmen, als mit Jahrhundertealter Schreibtradition zu brechen.

Vergleicht man die Reformen der beiden Frankenkönige Karl und Chilperich, so erkennt man mehrere bedeutsame Unterschiede. Zunächst sei festgestellt, daß die Bestrebungen des einen scheiterten, während der andere Erfolg hatte und durch seine Reform eine ganz neue sprachkulturelle Lage mit schwerwiegenden Konsequenzen herbeiführte. Aber nicht nur in bezug auf Erfolg oder Mißerfolg unterscheiden sich die beiden Reformen, sondern auch hinsichtlich der zugrunde liegenden Idee und der angewandten Methode. Wollte Chilperich die Orthographie ändern, um sie der Aussprache besser anzupassen, so ging es Karl um Bewahrung beziehungsweise Wiederherstellung der Schreibtradition bei Änderung der Lesesprache. Während Chilperichs Reformversuch im Rahmen der Diglossie verhielt, hat Karl der Große diesen Rahmen gesprengt. Dieser glottotechnische Unterschied erweist sich bei näherem Hinsehen als Ausfluß der politischen Konzeptionen der beiden Herrscher. Dem Merowinger war die Reform ein nationales Anliegen: sie sollte dazu beitragen, Ordnung zu schaffen durch Vereinfachung der sprachkulturellen Situation des Landes; daß dabei das Prinzip der übernationalen Einheit der lateinischen Sprache ins Wanken geriet, kümmerte ihn anscheinend nicht. Karl hingegen dachte nicht national, sondern imperial. Einheit des Reiches, des Glaubens und der Sprache waren für ihn Emanationen eines und desselben Prinzips. Kriegszüge, Kaiserkrönung, Einführung der römischen anstelle der gallikanischen Liturgie, Hebung des Sitten- und Bildungsniveaus, Streben nach orthographischer und grammatischer Korrektheit, Vereinheitlichung der Lesesprache – alle diese Maßnahmen, die kurz vor und während der Regierungszeit Karls des Großen getroffen wurden, sind aus dem gleichen imperialen Geist geboren. Die neue Konzeption ist die Konsequenz aus der beim Einbruch des Islams entstandenen neuen Weltlage, in der das Frankenreich zur Mitte des Abendlandes geworden war.

Die geschichtliche Einordnung der karolingischen Sprachreform<sup>19</sup> bliebe Stückwerk, wenn wir ähnliche Vorgänge unberücksichtigt ließen, die sich in anderen romanischen Ländern zugetragen haben. Leider fließen auch darüber unsere Quellen nur spärlich. So haben wir in einem undatierten Text aus Al-Andalus, dem

<sup>19</sup> Vgl. dazu W. VON DEN STEINEN, *Karolingische Kulturfragen*, *Die Welt als Geschichte* 10 (1950), 156–167; W. WÜHR, *Das abendländische Bildungswesen im Mittelalter*, München 1950, 48 ss.; J. FLECKENSTEIN, *op. cit.*; E. AUERBACH, *Literatursprache und Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter*, Bern 1958, p. 88 s.

islamisch beherrschten Teil Hispaniens, die Bemerkung, es gebe zwei verschiedene Ausspracheweisen für das Lateinische, eine allgemein verständliche, *circa romançum*, und eine nur den Klerikern verständliche. Die Textstelle lautet: «Ille est vituperandus qui loquitur latinum circa romançum, maxime coram laicis, ita quod ipsi met intelligunt totum; et ille est laudandus qui semper loquitur latinum obscure, ita quod nullus intelligat eum nisi clerici<sup>20</sup>.»

Da aus dem Text zweifelsfrei hervorgeht, daß es sich um zwei verschiedene Normen für die Lesesprache handelt, liegt der Schluß nahe, das Latein *circa romançum* sei eine nicht reformierte, der merowingischen entsprechende Lese-sprache, wogegen das *latinum obscurum* wohl auf Übernahme oder Nachahmung der karolingischen Reform beruht. Man wird also Menéndez Pidal Recht geben dürfen, wenn er die oben zitierte Bemerkung in Beziehung setzt zu den beiden Arten von Latein, die uns in Texten des Königreichs Leon aus dem 10. und 11. Jahrhundert begegnen<sup>21</sup>. Freilich muß hier beachtet werden, daß es sich im ersten Falle um Aussagen über die Lesesprache, im zweiten um geschriebene Texte handelt.

Das Latein «*circa romançum*» leonesischer Advokaten zeichnet sich durch orthographische Eigentümlichkeiten (*accebi*; *cingidur*; *edivicia*; *semedarium*; *terredorio*) aus, in denen man unschwer die Reflexe hispano-romanischer Lautverschiebungen, wie etwa Sonorisierung intervokalischer Tenues, erkennt. Daß diese Erscheinung sogar bei Passivformen wie *cingidur* (< CINGITUR) begegnet, die unmöglich in der Spontansprache existieren konnten, läßt erkennen, daß es sich hier um reine Schreib- und Lesesprache handelt. Die Graphien *d* für *t*, *b* für *p*, *g* für *k*, *v* für *f* deuten darauf hin, daß in Leon einmal eine ähnliche Orthographiereform stattgefunden hat, wie Chilperich I. sie im Frankenreich durchführen wollte, das heißt eine Anpassung der Schreibung an die Gegebenheiten der Aussprache. Leider sind die uns überlieferten Texte in ihrer Orthographie zu widersprüchlich (zum Beispiel *gotiga lex*), um aus der oben dargelegten Vermutung eine fundierte Theorie erstehen zu lassen.

Weitere Hinweise (jedoch indirekter Art) auf spätantike oder frühmittelalterliche Sprachreformen liefern uns die sogenannten *halbgelehrten* Wörter der romanischen Idiome. Obgleich ich dieses Thema hier nicht mit der seiner Problematik gemäßen Ausführlichkeit behandeln kann, möchte ich doch wenigstens ein kleines Kapitel herausgreifen, nämlich die Ergebnisse der Kurzvokale [i] und [ü] in Ausdrücken aus der kirchlichen Sphäre. Den spanischen Wörtern *misa* – *bautismo* – *crisma* – *obispo* – *domingo* – *culpa* – *cruz* – *mundo* entsprechen italienisch  *messa* –  *battesimo* –  *cresima* –  *vescovo* –  *domenica* –  *colpa* –  *croce* –  *mondo*, wobei hinzugefügt sei, daß in allen diesen Beispielen mit dem Spanischen auch das Portugiesische, das Französische hingegen mit dem Italienischen zusammengeht: es handelt sich

<sup>20</sup> R. MENÉNDEZ PIDAL, *Orígenes del español*, Madrid 1950<sup>3</sup>, p. 459, N 1.

<sup>21</sup> Ib., p. 454 ss.

also um zwei einander deutlich entgegengesetzte Blöcke, von denen der eine die genannten Wörter nach dem bekannten Lautgesetz [*i* > *e*] [*ü* > *ø*] behandelt, der andere nicht. Da dieses Lautgesetz jedoch nicht nur für Frankreich und Italien, sondern auch für die Pyrenäenhalbinsel gilt, erhebt sich die Frage, aus welchem Grunde sich die oben erwähnten kirchlichen Wörter seiner Wirkung entzogen haben.

Als plausibelste Antwort erscheint mir die Annahme, daß zu einer schwer bestimmbarer Zeit (vielleicht in den ersten Jahrzehnten der Westgotenherrschaft) eine Reform der Lesesprache stattgefunden hat, die darauf abzielte, die Aussprache der Vokale in Einklang mit dem Schriftbild zu bringen, und zwar dadurch, daß man anstelle geschlossener [e] und [ø] wie in [*méssa/kólpa*] unter Anlehnung an die Namen der Buchstaben [*i*] (< *i*) beziehungsweise [*u*] (< *ü*) – [*missa*] und [*kúlpa*] sprach. Eine solche reformierte Aussprache konnte natürlich nur in gebildeten Kreisen, das heißt vornehmlich unter Klerikern, gepflegt werden. Lediglich in solchen Wörtern, die besonders häufig in Liturgie und Predigt vorkamen, drang die neue lesesprachliche Lautung auch in die Spontansprache des Volkes ein und verdrängte dort die entsprechenden lautgesetzlich entwickelten Formen.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle sämtlichen Spuren von Reformen und Reformversuchen aus der Zeit vor Karl dem Großen im einzelnen nachzugehen. Sie alle haben das gemeinsam, daß sie den Rahmen der Diglossie als gegeben hinnahmen, indem ihre Träger einen ähnlichen Standpunkt bezogen wie die Traditionshüter im heutigen Griechenland und in den Ländern arabischer Zunge. Die Verbindung von Spontan- und Lesesprache blieb als Prinzip unangetastet; nur in bestimmten, festgelegten Einzelheiten wurde sie abgeändert<sup>22</sup>.

Bei der karolingischen Reform war das wesentlich anders. Ihrem Hauptverfechter, dem Angelsachsen Alcuin, schwante – bewußt oder unbewußt – die Situation der nichtromanischen Länder mit ihrer klaren Scheidung von Latein und VolksSprache vor. Es konnte also für ihn keine natürliche, selbstverständliche Beziehung zwischen den einzelnen Wörtern der Spontan- und der Lesesprache geben<sup>23</sup>. Diesem

<sup>22</sup> Der wahrscheinlich erste derartige Eingriff betraf Buchstabenabfolgen wie *t + i + Vokal*. Als zum Beispiel *gratia* zu [*grátsa*] geworden war, eignete sich eine solche Aussprache nicht mehr für die Deklamation von Versen. In dieser Situation griff man zu einer Kompromißlösung: unter Bewahrung des [*ts*] stellte man die vom Metrum geforderte Dreisilbigkeit wieder her und sprach [*grá-tsi-a*]. Auf dieser Reform, die sich übrigens auf Grund von Grammatikerzeugnissen nachweisen läßt (KEIL, *Grammatici latini* V, 286; VII, 216), beruhen viele Wörter der romanischen Sprachen, besonders des Italienischen und Spanischen (zum Beispiel it. *Lazio, giustizia, spazio*; sp. *palacio, justicia, espacio*).

<sup>23</sup> Alcuin befand sich in Frankreich in einer ähnlichen Situation wie ein Westeuropäer der Neuzeit in Griechenland: um zu verstehen und verstanden zu werden, mußte er die δημοτική γλῶσσα erlernen. So wie für uns Schulgriechisch und Neugriechisch zwei nicht identische Sprachen sind, so trennte Alcuin *lingua latina* (mit britannischer Schulaussprache) und *lingua romana rustica*.

Leitbild widersprach allerdings die kulturelle Situation, die er im Frankenreich antraf und die sich etwa folgendermaßen skizzieren läßt:

Die umwälzenden Lautveränderungen, durch die sich die Spontansprache des Landes erheblich von der Spontansprache der romanischen Nachbarländer entfernt hatte, hatten ganz selbstverständlich auch die Lesesprache betroffen und wirkten als Hemmnis für die Verständigung. Erschwerend kam noch hinzu, daß durch den Schwund fast aller unbetonten Auslautsilbenvokale (außer [a]) die meisten Deklinationsendungen weggefallen waren. Die Lesesprache wirkte nun ihrerseits zurück auf die Praxis der Orthographie; das heißt, die Schreiber, die daran gewöhnt waren, beim Vorlesen und beim Vortrag die Auslautvokale wegzulassen, hatten auch keine rechte Vorstellung mehr davon, wann welche Endung geschrieben werden mußte. So verwilderte in der Merowingerzeit auch die Orthographie<sup>24</sup>.

Die Notwendigkeit einer Reform lag auf der Hand. Sie wurde durchgeführt unter Karl dem Großen im Zusammenwirken von Iren und Angelsachsen, die durch keine romanische Spontansprache belastet waren, sowie Spaniern und Italienern<sup>25</sup>, deren Spontansprache sich nicht so weit von der Sprache der ersten nachchristlichen Jahrhunderte entfernt hatte wie die galloromanische.

Auf der Grundlage des Consensus der Iren, Angelsachsen, Spanier und Italiener wurde eine ganz neue Lesesprache geschaffen und ihre Einführung mit den Machtmitteln des Staates durchgedrückt. Nachdem das geschehen war, zeigte es sich, daß die neue Lesesprache zwar eine gepflegtere Orthographie ermöglichte und außerdem von allen gebildeten Ausländern verstanden wurde, nicht jedoch vom eigenen Volk<sup>26</sup>. In dieser Situation folgte man dem Beispiel der Iren, Angelsachsen und Deutschen und übersetzte aus dem Latein in die Volkssprache, die *lingua romana rustica*, die auf dem Konzil von Tours (813) offiziell aus der Taufe gehoben wurde. Mit diesem Akt beseitigte man die Diglossie, und der Weg wurde frei für die Entstehung romanischer Schriftsprachen.

Helmut Lüdtke

<sup>24</sup> D. NORBERG, *Syntaktische Forschungen auf dem Gebiete des Spättlateins und des frühen Mittellateins*, Uppsala Univ. Årsskrift 1943:9, Einleitung.

<sup>25</sup> A. MONTEVERDI, *Il problema del rinascimento carolino*, Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medio evo. I: i problemi della civiltà carolingia (1953), Spoleto 1954, p. 362.

<sup>26</sup> Die karolingische Reform wirkte sich dadurch einschneidender aus als alle vorangegangenen, daß sie nicht nur die Aussprache einzelner Buchstaben betraf, wie es zum Beispiel beim [i] in sp. *obispo*, *bautismo* – gegenüber fr. *évêque*, *baptême* – der Fall war, sondern eine *Verlegung des Akzents* auf die letzte Wortsilbe erforderlich machte (zum Beispiel *FEMINA* [fémna] > [feminá]) ohne die eine deutliche Aussprache der Auslautvokale nicht gewährleistet war. Mit dieser Akzentverlegung zerriß das Band der Identität zwischen Latein und Romanisch: [feminá] wurde nicht als eine korrektere Variante von [fémna] empfunden, sondern als anderes, fremdes Wort.